

Für alle ab 65 und Rentner!

Busse und Züge im Verkehrsverbund TUTicket bringen Sie sicher, zuverlässig und günstig dahin, wo Sie möchten. Mit einer AboCard Senior haben Sie dafür stets den passenden Fahrschein zur Hand. Und das zu einem unschlagbar günstigen Preis!

Die AboCard Senior ist Ihr zuverlässiger Begleiter für alltägliche Erledigungen, Termine und Freizeitgestaltung vor Ort und gilt **ab 9.00 Uhr ohne Zusatzkosten im ganzen Landkreis Tuttlingen!**

Sie haben Fragen?

Wir vom TUTicket KundenCenter beraten Sie gerne.

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-13.00 Uhr
Donnerstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

www.tuticket.de

TuTicket

Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

AboCard Senior

Stand 01./2020 · Alle Angaben ohne Gewähr



Gültig ab 1. März 2020

Die AboCard Senior

Die **AboCard Senior** ist eine Jahreskarte für alle Züge und Busse (3er-Ringzug, DB-Zug, Regionalbus und Stadtbus) im Landkreis Tuttlingen.

Die AboCard Senior im Detail:

- Für alle Senioren ab 65 oder gegen Vorlage eines Rentenbescheides
- Die AboCard gilt in 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten
- Die AboCard ist jederzeit kündbar (innerhalb von 12 Monaten mit Nachzahlung bis zur Höhe der MonatsCard für jeden gefahrenen Monat, nach 12 Monaten ohne Nachzahlung)
- Die AboCard gilt für beliebig viele Fahrten in den eingetragenen Zonen und ab 9.00 Uhr automatisch im ganzen Landkreis Tuttlingen
- An Wochenenden und Feiertagen gilt die AboCard Senior ohne Zeitbeschränkung in den Kreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (TUTicket, VVR, VSB). Ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder oder alle eigenen Enkel bis 14 Jahre können dann mitgenommen werden.
- Bequeme monatliche Abbuchung

Einfache Bestellung

Mit dem nebenstehenden Formular können Sie Ihre AboCard Senior bestellen: Vollständig ausfüllen, Kopie des Personalausweises oder der Rentenbescheinigung beifügen, einsenden oder im TUTicket-KundenCenter abgeben – und Sie erhalten Ihre AboCard per Post.

Erstmal schnuppern?

Das „SchnupperAbo“ (s. Bestellschein) erlaubt Ihnen, die AboCard 3 Monate zu testen und dann zu kündigen oder als reguläre AboCard Senior fortzuführen!

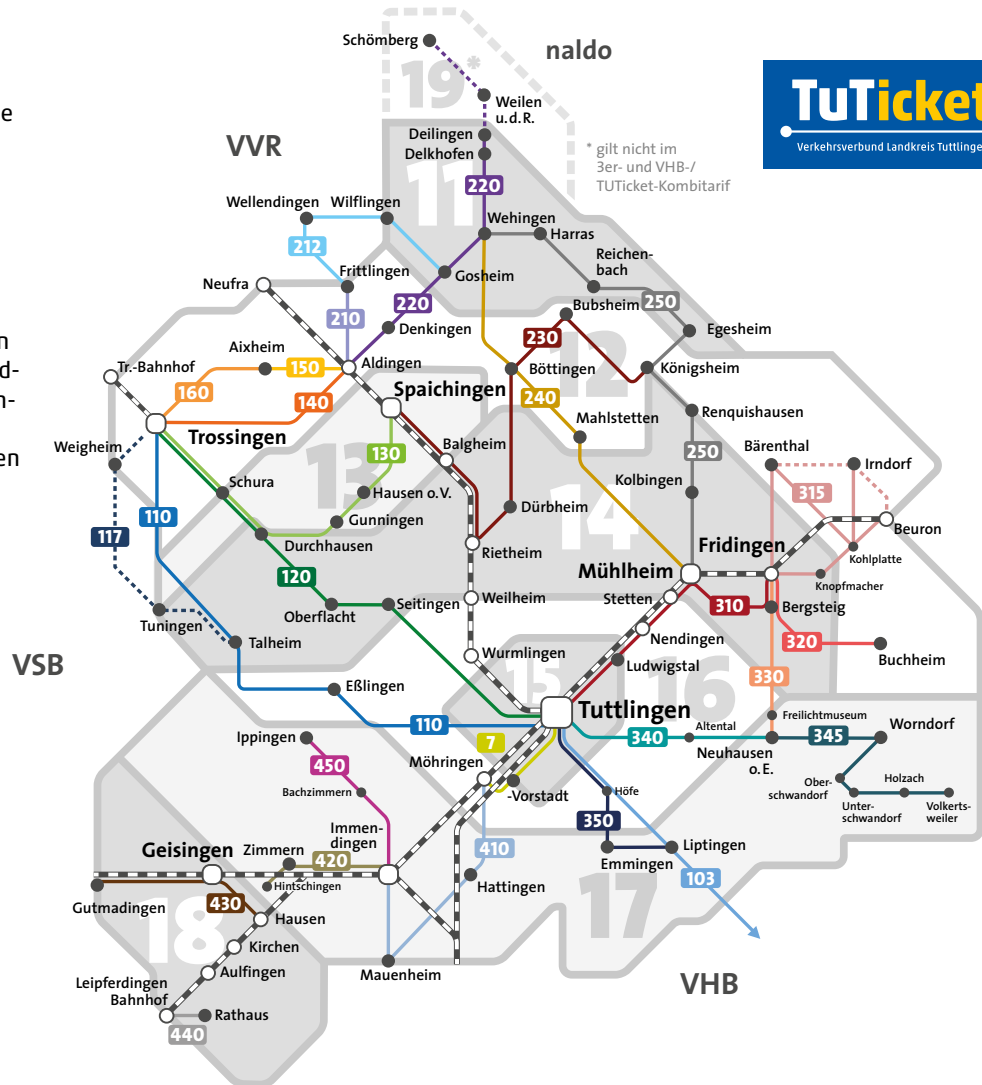
Preise Stand 1.8.2019

Preisstufe A	1–2 Zonen	AboCard Senior
		30,00€

AboCard Senior

Bitte nutzen Sie für Verbund überschreitende AboCards unseren Tarifrechner unter www.tuticket.de oder fragen Sie im TUTicket KundenCenter nach.

ab 9.00 Uhr gültig im gesamten Landkreis Tuttlingen



TUTicket

Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)						
		/	2	0		



AboCard Senior

Bestellung Änderung

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

- AboCard Senior** erhältlich ab dem 65. Lebensjahr (Kopie des gültigen Personalausweises erforderlich)
 SchnupperAbo Senior oder gegen Vorlage eines Rentennachweises (ohne VHB/TUTicket-Kombitarif)
 1.-Klasse-Zuschlag (nur für SchnupperAbo Erwachsener/Senior)

Strecke

von						nach								
über														

Wahlzone*

TUTicket-Wahlzone (11-19): * Bei Strecken innerhalb nur einer Tarifzone können Sie noch eine weitere angrenzende Zone wählen (s. TUTicket-Tarifzonenplan). Diese befahren Sie mit Ihrer AboCard dann **ohne Aufpreis**.

Persönliche Daten

Herr Frau

Name		Geburts- datum		
Vorname				
Straße, Nr.				
PLZ		Ort		
Tel./Mobil**		E-Mail**		

** Bitte mindestens eine direkte Kontaktmöglichkeit (Telefon/Mobil oder E-Mail) angeben!

Gesetzlicher Vertreter

Herr Frau

Vormund

Geschäftsführer

Name		Geburts- datum		
Vorname				
Straße, Nr.				
PLZ		Ort		
Tel./Mobil		E-Mail		

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber/in													
Kreditinstitut													
IBAN		D	E					BIC		D	E		
Anschrift Kontoinhaber/ Kontoinhaberin (falls abweichend)								Geburts- datum Konto- inhaber/in					

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42BUS0000068083. Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge zum 10. Werktag (Mo-Fr) des Monats mittels Lastschriftmandat bin ich einverstanden. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds TUTicket. Der Kontoinhaber erklärt sich mit der Übernahme der Haftung für die Forderung des Verkehrsverbund TUTicket gegenüber dem o.g. Besteller einverstanden. Der o.g. Besteller und der Kontoinhaber haften demzufolge als Gesamtschuldner.

Datenschutzerklärung: Ihre o.g. Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO zur Bestellung, Abwicklung und Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abonnement) durch den Verkehrsverbund TUTicket erhoben und durch die beim Verkehrsverbund TUTicket zuständigen Stellen verarbeitet. Hierfür können Daten auch an von uns beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Vertragszwecke oder aus gesetzlichen Gründen benötigt werden. Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde (Art. 15ff, 77 DSGVO) bleiben unberührt. Zusätzliche Hinweise finden Sie unter www.tuticket.de/datenschutz.

Wir weisen Sie daraufhin, dass wir Auswertungen zu statistischen Zwecken durchführen und Ihre persönlichen Daten zur Kunden- und Produktinformation sowie für eigene Werbezwecke nutzen.

X

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X

Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und zum Bankeinzug und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen
KundenCenter
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Bestellschein einfach abtrennen,
vollständig ausfüllen und in einen
Briefumschlag mit Fenster stecken.
Bitte frankiert an TUTicket senden.
Fragen? Telefon 07461 926-3500

Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket bzw. 3er-Tarif-AboCard Senior (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

1. Berechtigte

Die AboCard Senior kann von Fahrgästen ab der Vollendung des 65. Lebensjahres sowie von Rentnern unter 65 gegen Vorlage eines Rentennachweises in Anspruch genommen werden. Dem Bestellschein ist eine Kopie des gültigen Personalausweises beizufügen.

Die AboCard Senior kann in Anspruch genommen werden, wenn der ausgebenden Stelle ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird.

TUTicket behält sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers und Kontoinhabers vor. Bei negativer Bonitätsauskunft kann TUTicket den Antrag ablehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Verkehrsverbundes.

2. Geltungsdauer

Die AboCard gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate.

3. AboCard

Die AboCard ist grundsätzlich ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die AboCard ungültig. Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Zustellung der AboCard zustande. Die AboCard kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 10. des Vormonats beim TUTicket-KundenCenter vorliegen.

Änderungen der Angaben auf der AboCard (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgegebene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden.

4. Preis

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass der Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und AboCard-Inhaber nicht identisch, so besteht Gesamtschuldnerschaft zwischen AboCard-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Leistung.

5. Erstattungen von Beförderungsentgelt

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.

Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

6. Freizeit- und Mitnahmeregelung

Von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr gilt die AboCard Senior unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich als Netzkarte im Verkehrsverbund Tuttlingen.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gilt die AboCard Senior in den Kreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (TUTicket, VVR, VSB) und berech-

tigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 5 Personen, davon maximal eine Person ab 15 Jahren. Anstelle eines Kindes kann auch ein Hund mitgenommen werden. Alternativ ist auch die Mitnahme von maximal einem Erwachsenen und allen eigenen Kindern oder Enkeln im Alter von bis zu 14 Jahren möglich.

7. Bestimmungen für die Kündigung

Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard von der ausgebenden Stelle mit sofortiger Wirkung gekündigt und die Karte eingezogen werden. Die der ausgebenden Stelle in Rechnung gestellten Rücklastschrift-Entgelte sowie ein Bearbeitungsentgelt lt. Tarifbestimmungen sind vom Kunden zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Bei jeder Kündigung der AboCard und bei Änderungen wird die AboCard ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

Endet in den oben genannten Fällen die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraumes, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und – je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird und das Eintreten dieses Ereignisses erst nach Abschluss bekannt wurde. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde die AboCard im Rahmen des SchnupperAbo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss bis zum Ende des zweiten Monats bei TUTicket vorliegen).

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifänderung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 6.3.1.3 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.

8. Ersatzkarte

Für abhanden gekommene persönliche AboCards wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

9. Mobilitätsgarantie

Inhaber von AboCards Senior sind berechtigt, im Falle von Verspätungen und Fahrtausfällen von Verbundverkehrsmitteln, die zu einer verspäteten Ankunft am Fahrtziel von mehr als 30 Minuten führen würden, eine Taxikostenerstattung in Höhe von maximal 50,00 EUR zu erhalten, wenn keine anderen Verbundverkehrsmittel alternativ nutzbar sind. Die genauen Bedingungen finden Sie in Anlage 2 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen. Antragsformulare sind unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter erhältlich.

10. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie im Internet unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.